Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stadtplanung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0667/2026

öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	03.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan Nr. 4110 – Goethestraße II –
- **Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung**
- **Beschluss zur Veröffentlichung**

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Aufstellung des
Bebauungsplans Nr. 4110 – Goethestraße II –
unter Berücksichtigung des Ergebnisses der frühzeitigen Beteiligung fortzusetzen.

II. Der Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 4110 – Goethestraße II –
ist mit seiner Begründung und den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats zu veröffentlichen.

Kurzzusammenfassung:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4110 – Goethestraße II – sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Grundschule an der Goethestraße in Herkenrath geschaffen werden. Nach Auswertung und Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass das Verfahren mit der Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB) fortgesetzt werden kann.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
		x

Weitere notwendige Erläuterungen: Durch den Bebauungsplan Nr. 4110 wird eine landwirtschaftliche Fläche überplant. Durch die Umsetzung der Planung wird eine bislang unversiegelte Freifläche mit Kaltluftentstehungsfunktion in Anspruch genommen. Schulgebäude heutigen Standards sind deutlich energieeffizienter als Gebäude mit älterer Bausubstanz. Der hohe CO_2-Verbrauch bei der Produktion der für den Neubau benötigten Baumaterialien (insb. bei der Zementproduktion) überwiegt diesen positiven Effekt.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	x				
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen: Der Grundschulneubau als Folge des Bebauungsplanverfahrens ist mit finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt verbunden.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:	x		
mittelfristig:	x		
langfristig:	x		

Weitere notwendige Erläuterungen: Planmäßig entsprechend der Priorisierung der

Bebauungspläne.

Sachdarstellung/Begründung:

Zu I. Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss fasste in seiner Sitzung am 24.6.2025 den Beschluss, den Bebauungsplan Nr. 4110 – Goethestraße II – aufzustellen. Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Grundschule an der Goethestraße (Anlage 1) in Herkenrath geschaffen werden.

Die Ursache für die Auslagerung der Grundschule aus dem Schulzentrum Herkenrath ist der im Jahr 2023 festgestellte stark sanierungsbedürftige Zustand der Schule, der auf eine angespannte Raumsituation der beiden weiterführenden Schulen des Schulzentrums, der Realschule und des Gymnasiums, trifft. Der steigende Flächenbedarf im Schulzentrum entsteht u.a. durch die Rückkehr von G8 zu G9, durch die neuen Schulbaustandards gemäß des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft vom 13.2.2025 und dem höheren Flächenbedarf für offene Ganztagsschulen. Diese zusätzlichen Flächenbedarfe können innerhalb des Schulzentrums nur bei einer Auslagerung der Grundschule bereitgestellt werden (s. Erläuterung zur Raumsituation im Schulzentrum, Anlage 3b).

Der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) erfolgte durch den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss am 4.9.2025. In gleicher Sitzung fasste der Ausschuss den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 06/4110 – Goethestraße II (s. TOP 10 dieser Sitzung, Drucks-Nr. 668/2026). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde für beide Bauleitplanverfahren parallel im Zeitraum vom 6.10. bis zum 6.11.2025 durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet und Auslegung im Rathaus Bensberg durchgeführt. Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurden den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen abzugeben.
Der städtebauliche Vorentwurf als Grundlage der Beteiligung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Von Seiten der Träger öffentlicher Belange gingen im Bebauungsplanverfahren insgesamt 11 planungsrelevante Stellungnahmen ein. Die Inhalte der Stellungnahmen sind in Kurzfassung mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen in der Anlage 4 wiedergegeben. Von Seiten der Öffentlichkeit gingen 12 Stellungnahmen aus der Anwohnerschaft sowie eine durch die Bürgerinitiative „Grundschulplanung Herkenrath“ initiierte Unterschriftenliste mit insgesamt 144 Unterschriften ein. Die Inhalte der Stellungnahmen sind in Kurzfassung mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen des Bürgermeisters in der Anlage 5 dargestellt. Die Stellungnahmen im Original können von den Ratsfraktionen im Ratsinformationssystem eingesehen werden. Vor allem die Inanspruchnahme einer Freifläche am Rand von Herkenrath und der durch den Grundschulneubau ausgelöste Mehrverkehr stoßen bei dem Teil der Bürgerschaft, der sich im Rahmen der Beteiligung schriftlich geäußert bzw. seine Unterschrift auf die Liste der Bürgerinitiative gesetzt hat, auf Ablehnung. Es wird gefordert, alternative Standorte zu prüfen (hierzu s. Abschnitt II, „Die Auswahl des Standorts“).

Trotz der Einwendungen aus der Bürgerschaft sieht die Verwaltung die Voraussetzungen für eine Fortsetzung des Planverfahrens als gegeben an.

Zu II. Beschluss zur Veröffentlichung

Das Plangebiet

Das Plangebiet liegt an der Goethestraße am Rand der Wohnsiedlung Grünenbäumchen (Anlage 1). Die Goethestraße ist in diesem Abschnitt einseitig bebaut. Aufgrund der dort seit mehr als 20 Jahren im Flächennutzungsplan dargestellten Baufläche (ab 2004: Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung „gesundheitlichen und sozialen Zwecken dienende Gebäude“ (ursprüngliche Planung eines Pflegeheims), ab 2019 mit der Neuaufstellung des FNP: Wohnbaufläche) stellt der Landschaftsplan Südkreis nur für einen kleinen Randbereich des Plangebietes ein Landschaftsschutzgebiet dar. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst landwirtschaftliches Grünland – eine artenarme Fettwiese – auf einer Fläche von ca. 0,8ha. Das Gelände fällt nach Norden in Richtung Asselborntal ab.

Die Auswahl des Standorts

Im Rahmen einer durch die Verwaltung durchgeführten Standortalternativenuntersuchung wurden verschiedene, potenziell für einen Grundschulneubau geeignete Grundstücke im Innenbereich von Herkenrath und in Ortsrandlage hin auf ihre potenzielle Eignung für die Errichtung einer Grundschule bewertet und tabellarisch aufgelistet. Der überwiegende Teil der untersuchten Flächen musste bereits wg. harter Planungsschranken – vor allem wegen einer Unterschreitung der Mindestflächengröße und dem Widerspruch zu den regionalplanerischen Vorgaben – ausgeschieden werden. Auch die von Seiten einiger Anwohner geäußerten Vorschläge (neben dem evangelischen Gemeindezentrum; auf dem Gelände, auf dem die Nahversorgungsmärkte Auf dem Langen Feld geplant sind, u.a.) erweisen sich aus verschiedenen Gründen als nicht umsetzbar. In der Bewertung der tabellarisch erfassten Flächen spielten weiterhin die Erreichbarkeit der jeweiligen Fläche und die Schwere des Eingriffs in Natur und Landschaft wichtige Rollen. Das Grundstück an der Goethestraße erweist sich in der Gesamtschau der betrachteten Kriterien als der für einen Grundschulneubau am besten geeignete Standort. Die Bewertungen der einzelnen Flächen können der Anlage 3a entnommen werden.

Die Verwaltung ist den Forderungen aus der Bürgerschaft, Standortalternativen zu prüfen, also bereits im Vorfeld der frühzeitigen Beteiligung nachgekommen. Die Alternativenprüfung war Bestandteil der Beteiligungsunterlagen.

Der Entwurf des Bebauungsplans

Der Bebauungsplanentwurf sieht in Übereinstimmung mit den städtebaulichen Zielen eine Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“ vor. Die zeichnerischen und textlichen, sehr eingeschränkten Festsetzungen basieren auf einer verwaltungsinternen Vorentwurfsplanung für eine als zweizügig geplante, zweigeschossige Grundschule mit einer Turnhalle für etwa 200 Schulkinder auf der Grundlage des Musterraumprogramms für städtische Ganztagsgrundschulen gemäß Beschluss des Rats vom 1.9.2020. Der Bebauungsplan überlässt der weiteren architektonischen Qualifizierung der Grundschule einen weiten Spielraum. Die Festsetzungen beschränken sich auf wenige Kenngrößen: eine baukörperunabhängige, weite Teile des Grundstücks umfassende überbaubare Grundstücksfläche und eine Beschränkung der Gebäudehöhen auf 225m ü. NHN. Auch bei maximaler Ausnutzung der festgesetzten Gebäudehöhen werden die Firsthöhen der Wohnhäuser auf den südlich und östlich angrenzenden Grundstücken (Schillerstraße 25/25a und Goethestraße 6) um etwa zwei Meter unterschritten. Zudem werden drei Begrünungsmaßnahmen vorgegeben. Diese umfassen eine extensive Dachbegrünung der Schulgebäude und der Turnhalle, die Begrünung der Außenflächen des Schulgeländes und die Anlage eines Pflanzstreifens entlang der Grenze zum südöstlich gelegenen

Nachbargrundstück Goethestraße 6 (s. textliche Festsetzungen Nr. 2.1-2.3).

Die Dächer der Schulgebäude und der Turnhalle sollen zum Teil mit extensiver Dachbegrünung ausgestattet werden, zum Teil mit Photovoltaik. Gegenüber dem Nachbargrundstück Goethestraße 6 ist zur visuellen Abschirmung des Schulgrundstücks ein 50m langer Baum- und Strauchstreifen vorgesehen. Die genaue Grüngestaltung des nicht für befestigte Flächen benötigten Teils des Außengeländes am Rand des Grundstücks im Übergang zur Landschaft kann im Rahmen der Freiraumplanung in einer späteren Planungsphase festgelegt werden.

Gutachten & Konzepte und Prüfungen

Baugrund und Entwässerung

Da die im Plangebiet anfallenden Niederschläge nicht in den in der Goethestraße liegenden Regenwasserkanal entwässert werden können, wurde auf der Grundlage einer Voruntersuchung der Versickerungsfähigkeit des Bodens ein Entwässerungskonzept beauftragt. Die auf dem Schulgrundstück anfallenden Niederschläge können durch ein Mulden-Rigolen-System vor Ort zurückgehalten und versickert werden. Zudem liegt bereits ein Überflutungsnachweis (Nachweis gem. DIN 1986-100) vor. Nach den Ergebnissen des Baugrundgutachtens liegt das Plangebiet in einem Bereich mit verkarstungs- und auslaugungsfähigem Gestein. Der Schulbau ist sowohl mit als auch ohne Unterkellerung umsetzbar.

Paläontologisches Bodendenkmal

Eine Besonderheit des Plangebietes ist im Bereich des anstehenden Untergrundes vorzufinden. Das Plangebiet liegt in der Paffrather Mulde in etwa 2km Entfernung zum Bodendenkmal GL 042 (Steinbruch Groß Büchel).

Das Amt für Bodendenkmalpflege des Landschaftsverbandes Rheinland teilte im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit, dass es davon ausgehe, dass im Untergrund des Plangebietes Fossilien vorkommen. Das Amt stuft den Untergrund des Plangebietes daher als „paläontologisches Bodendenkmal“ ein. Bodendenkmäler sind auf der Grundlage einer plausiblen fachlichen Einschätzung bereits denkmalrechtlich geschützt, ohne dass es tatsächlicher Belege oder einer förmlichen Eintragung in die Liste der geschützten Denkmäler des Landes NW bedarf. Erdeingriffe im Plangebiet unterliegen damit der Erlaubnispflicht durch die Untere Denkmalbehörde der Stadt Bergisch Gladbach. Aufgrund der Tiefe der verkarstungsfähigen, vermutlich Fossilien aufweisenden Schichten von mehr als 4m rechnet die Verwaltung nicht damit, dass bei den Bauarbeiten im Rahmen des Grundschulneubaus in fossilientragende Schichten eingegriffen wird. Sollte dies dennoch passieren, muss eine paläontologische Begleitung der Baumaßnahmen erfolgen.

Verkehr

Der durch den Neubau der Grundschule ausgelöste zusätzliche Verkehr lässt sich aufgrund der durch die Stadt Bergisch Gladbach durchgeführten Erhebungen im Umfeld der Goethestraße in Kombination mit einer überschlägigen Prognose abschätzen. Auf die Beauftragung eines externen Fachgutachters konnte im Verfahren verzichtet werden. Unter der Annahme, dass der Anteil der Kinder, die von ihren Eltern zur Grundschule an der Goethestraße mit dem Pkw gefahren werden, aufgrund der dezentralen Lage bei der recht hohen Quote von etwa 30% liegt, wird sich durch die Grundschule an der Goethestraße bei einer Belegung mit 220 Schülern auf dem Straßennetz im Umfeld der Schule eine Mehrbelastung von max. 130 Pkws in der morgendlichen Spitzenstunde (7.15 bis 8.30 Uhr) ergeben. Es ist vorgesehen, in der Schillerstraße in der Nähe der Grundschule Eltern-

TaxiZonen auszuweisen, um zu verhindern, dass die Eltern bis zum Grundschulgelände vorfahren. Mit dieser Maßnahme wird die Goethestraße von Ziel- und Quellverkehr entlastet. Der Mehrverkehr der Grundschule wird sich auf die beiden Zufahrtsstraßen Schillerstraße und Asselborner Weg verteilen. Die maximale Belastungsfähigkeit (400 Kfz/h) der als Wohnstraßen einzustufenden Verkehrswege (vgl. RASt06, Kap 5.2.2) wird bei weitem unterschritten. Die nähere Umgebung des Plangebietes weist keine Verkehrsunfallhäufungsstellen auf. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens äußerte das Verkehrsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken gegen die Grundschule. Begleitende Maßnahmen wie die Einrichtung von Schulzonen und Schulwegen sollen die Verkehrssicherheit der Grundschulkinder zusätzlich erhöhen.

Natur- und Artenschutz

Bezüglich des Natur- und Artenschutzes konnten sämtliche Bedenken der Anwohnerschaft hinsichtlich negativer Auswirkungen der Planung auf verschiedene Tierarten (u.a. auf Greifvögel) vollständig ausgeräumt werden. Im Rahmen der Umweltprüfung wurde eine Artenschutzprüfung der ersten Stufe durchgeführt. Die Auswirkungen des Bauvorhabens auf sog. planungsrelevante Arten (besonders und streng geschützte Arten) wurden untersucht. Ein Vorkommen von planungsrelevanten Arten im Plangebiet konnte ausgeschlossen werden. Artenschutzrechtliche Konflikte sind nicht zu erwarten.

Umsetzung der Planung und Kosten

Die Durchführung der Planungs- und Baumaßnahmen übernimmt die städtische Schulbau GmbH im Auftrag der Stadt Bergisch Gladbach. Ein Ausbau der Goethestraße ist nicht erforderlich. Die Nutzungsrechte für das Plangebiet werden über einen Erbbaupachtvertrag zwischen der Privateigentümerin und der Stadt Bergisch Gladbach sichergestellt. Die zeitliche Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt in Anlehnung an die Einstufung des Projektes entsprechend der Priorisierungsliste der städtischen Bau- und Sanierungsmaßnahmen für die städtischen Schulen (s. Beschluss des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft über den Rahmenterminplan vom 13.2.2025, Drucksache-Nr. 077/2025). Der Schulneubau wird aus kommunalen Mitteln, ergänzt durch Landes- und Bundesmittel, finanziert.

Weitergehende Informationen können der Begründung und den Abwägungstabellen entnommen werden.

Anlagen

Zu I Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung

1. Übersichtsplan
2. Städtebaulicher Vorentwurf

3a. Standortalternativenprüfung

3b. Bedarfsanalyse Schulzentrum

4. Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
5. Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Zu II Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB)

6. Übersichtsplan
7. Planzeichnung
8. Legende
9. Textliche Festsetzungen
10. Begründung

Weitere, nicht öffentliche Unterlagen im Ratsinformationssystem

- Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Original
- Gutachten und Konzepte